Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zuruckgeschlagen. Wie bei Hertcourt haben bie Mannegucht und militarische Ausbildung der deutsichen Truppen ben Sieg über die ungestüme Tapfersteit der improvisirten Aufgebote Gambetta's errunsgen. Major von Scherff sagt:

"Ein Leichenfeld, wie selbst bieser blutige Krieg beren wenige gesehen haben mag, bebeckte die Gessilde um bie Stadt. An 1200—1500 nach oberstächslicher Zählung sind im Laufe bes 29. November begraben, auf 1850 Mann war Mittags bie Zahl ber unverwundet Gefangenen angewachsen, weithin wurden in den ersten Dezembertagen die Dörfer voll verwundeter Franzosen gefunden. Ein detaillirter, in preußische Hände gefallener Bericht gibt den Bersluft der einen Division des XVIII. französischen Corps auf 39 Offiziere, 1646 Mann an. Es scheint nicht übertrieben, wenn man den Gesammtverlust der beiden französischen Corps am Tage von Beaune auf 8—10,000 Mann schäft.

Dem gegenüber sieht ber Berluft bes 10. Corps mit 27 Offizieren, 797 Mann, bes 3. Corps mit 2 Offizieren, 107 Mann, ber 1. reit. Batt. ber Ravall.=Div. 1 Offizier, 5 Mann.

Es bebarf wohl fdwerlich ichlagenberer Beweife für Führung und Gefechtsgewandtheit auf preußi= fcher Seite."

Der Brennpunkt ber Schlacht war in Beaune, ber zur Bertheibigung günstig gelegenen Stabt. Diesfelbe war durch alle Mittel ber Kunst verstärkt. Starke Barrikaben sperrten die beiben in ber Flanke ber Bertheibigungelinie vorhandenen einzigen Ginsgänge von der feindlichen Seite ber; die die Südsfront bildende zusammenhängende, stellenweise 6—12' über das Außenterrain sich erhebende Mauer war je nach Bedürfniß durch Scharten oder Chaffaudasgen eingerichtet, Querverbindungen durch die hintersliegenden Gärten hergestellt u. s. w. Zur Besetung der Stadt war das Regiment Rr. 16 (Kührer: Oberstellieutenant Sannow) bestimmt, welches (in derselben kantonnirend) Zeit gehabt hatte, sich vollständig zu orientiren.

Obgleich Beaune zu wiederholten Malen und fehr energisch angegriffen wurde, gelang es ben Frangofen nicht, fich biefes Ortes zu bemächtigen.

Major Scherff fagt: "Es muß anerkannt werben, bag bie Franzofen einen Glan bewiesen haben, wie er nur in ihren besten Beiten fich gezeigt hat."

In der Zeit von 1/23 Uhr bis 1/2 5 Uhr führten bie Franzosen ihre Massen breimal zum Sturm, alle brei Male wies sie die unerschütterliche Ruhe der Westfalen ab. Die Häuser der Lissere waren ein rauchender Trümmerhausen geworden, die Kirchhofesmauer hatten die einschlagenden Geschoffe rings um die vier Seiten fast vollständig niedergelegt; nur die äußerste Ueberwachung des Feuers, seine Abgaben nur auf wirksamste Entsernung und die jedesmal sofort wieder eintretende Ausgleichung und soweit angängig Ergänzung der Munition aus Abgaben weniger bedrohter Seiten her, hatten es ermöglicht, baß, als der Abend dämmerte, noch jeder Mann—etwa drei Batronen batte!

Da bie Darftellung ber Schlacht manche taftifche moglich ift in Beziehung auf:

Einzelnheiten enthalt, fo ift fie fur ben Offigier von großem Rugen.

Bur Orientirung über Chima. Separatabbruck aus bem Organ bes Wiener militar = wiffenschaft= lichen Bereins. Mit einer Tafel. Wien. In Commission bei L. W. Seibel und Sohn.

Die russische Expedition gegen Chima, bie nunmehr glücklich und erfolgreich zum Abschluß gelangt ist, hat die Aufmerksamkeit des Militärs auf jene bisher wenig bekannte ferne Gegend gelenkt. In vorliegender Schrift wird das Wissenswertheste darüber mitgetheilt, und eine Uebersicht der frühern Expeditionen der Russen gegen Chiwa und das successive Fortschreiten des russischen Einflusses in beiden Flanken dieses Chanates gegeben.

Ansichten über die Ausbildung der Truppenoffiziere in der Taktik von Josef Ritter von Raab, f. k. Major, Generalstabsoffizier. Wien 1873. In Commission bei L. W. Setbel und Sohn.

Der herr Verfasser betrachtet es als eine unerläßzliche Forderung der Neuzeit, daß sich der Truppensoffizier mehr benn je mit Taktik befassen muffe. Zu biesem Zweck hat er die in einzelnen Schriften zerstreuten Gedanken über spstematische militärische Ausbildung von Offizieren, über die Schulung der Truppen und die Nothwendigkeit, die Ambition der Offiziere zu wecken und zu nähren, gesammelt und hier wiedergegeben.

Es werben folgende Fragen behandelt: Die Nothswendigkeit des taktischen Studiums, Borträge über Taktik, die taktischen Reglements der Infanterie, die schriftliche Ausarbeitung taktischer Themata und Berskupfung derselben mit der Braris. In dem Schlußswort wird mit vollem Recht das ungeheuerliche öfterreichische Beforderungsnormale verurtheilt.

Gidgenoffenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an das eidg. Controlpersonal für Handseuerwaffen.

(Bom 5. August 1873.)

Mit Rudficht barauf, baß bie Fabrifation ber Repetit-Danbfeuers waffen ihrem Ende raid entgegengeht, wird bem fammtlichen eitigen. Controlpersonal — Obercontroleur, Controleurs und Gehülfen — die bermalige Anftellung per Ende 1873 hiemit gefündigt, mit ber Einladung für bie wenigen neu zu besehenden Controlftellen, werüber später eine Wahl getroffen werden wird, sich anmelben zu wollen.

Das Departement behaltet fich eine frühere Entlaffung ber Gehülfen vor.

Eruppenzusammenzug bei Freiburg. Divisionsbefehl Rr. 4.

Regulativ für bie Schieberichter beim Truppens jufammenjug ber 4. Divifion im September 1873.

- I. Die Ginfegung von Schiederichtern neben ben Rommansbirenben hat jum Bwed:
- 1. Genauere Ucherwachung ber Truppen als bieß besonbers im bebedten Terrain ben Divisions: und Brigabe-Rommanbanten möglich ift in Beziehung auf:

Einhaltung ber allgemein als richtig anerkannten taktischen Regeln sowie ber reglementarischen Formationen und Kommandos;

Einhaltung ber speziellen vom Divifions-Kommando fur ben Truppenzusammenzug gegebenen taktischen Borschriften, z. B. über bestimmte Formationen beim Angriff und bei ber Bertheibisgung über Einhalten von Distanzen, über Beginn und Urt ber Feuer, über Beseing von Dertlichkeiten ze.;

Einhaltung ber vom Divifions: Rommando erlaffenen fpeziellen Borfchriften gur Berhutung von unnöthigem Schaben an Kulturen und Ochauben.

2. Einen Entscheib zu treffen über bie jeweilige Gefechtelage bei einer Gefechtelise, indem die Stärfeverhaltnisse sowie das Terrain nicht immer der Art maßgebend sind, um jeweilen dem einen Sieg, dem andern Rudzug vorzuschreiben, die beiberseitigen Rommandanten daher die Sachlage ganz wohl verschieden aufssaffen und beurtheilen konnen, die im Kriege entscheidenden Factoren aber bei Friedensubungen wegfallen. Es muß aber bennoch ein Entscheib getroffen werden und hiezu eignet sich am besten ein unparteitscher und competenter Ofsizier. Seine Mission ist ferner, bei dieser Gelegenheit bahin zu wirken, daß:

a. wenn ber Angriff einer Stellung als gelungen betrachtet wird, eine Baufe eintritt, bamit ber Rudzug in Ordnung flattsfinde und unter Beobachtung ber taltischen Regeln, werauf erst ber Sieger bie Stellung besetht und bie Berfolgung anordnet;

b. feine Unimosität unter ben Truppen entstehe, baß sich fein Gefühl ber Krantung ober Ueberhebung bilbe, baß eine gute Stellung weder zu rasch ober zu unvorsichtig gestürmt ober zu schnell verlassen werbe, baß im Augemeinen ben Truppen Beit und Gelegenheit gegeben werbe, bie Manöver zu begreifen und sich eine richtige Ibee von ben Geschtwerhaltnissen zu bilben, baß endlich bieselben nicht unnöthig herumgeheht und hierdurch übermubet werben.

Es liegt im Swed biefer Truppenübungen und wird bieß vom Divisions-Kommando nachbrudlich betont: daß mit Ordnung und Ruhe, mit gegenseitiger Unterstützung aller Wassen und stricter Einhaltung der taktischen Regeln und reglementarischen Formationen manövrirt werde, damit die Offiziere lernen ihre Mannsschaft sicher, vorsichtig und mit richtiger Terrainbenuhung führen, lettere hinwieder den Zwed der Uedungen erfassen und auf beiden Seiten gute Kameraden bleiben.

Die Berfügungen ber Schieberichter werben in ber Regel mehr bie Rommanbanten ber tattischen Einheiten: Bataillone, Compagnien, Batterien ze, ober beren Unterabtheilungen betreffen als bie Brigabe-Rommanbos.

II. Die Bahl ber Schiederichter ist für die Divisionsmansver auf 2 normirt; bei ben Brigademansvern, welche voraussichtlich am 4., 5. und 6. September abgehalten werden, sollen 3 Schiederichter functioniren. Un jedem dieser 3 Tage soll je ein Brigadier das Rommando über seine 3 Infanterie Bataillone einem andern Brigadier abtreten, damit 1 Brigadier wenigstens an 1 Tag über 6 Bataillone Infanterie b. h. eine Kriegsbrigade verfügen kann. Der beposseitte Brigadier soll dann an diesem Tage in Begleit seines Abjutanten als Schiederichter functioniren. So erhält abwechselnd jeder Brigadier das Amt des Schiederichters und bas Kommando einer ganzen Brigade.

Als oberfier Schieberichter ift ber Kommanbant ber Divifion zu betrachten, welcher jedoch in ber Regel mahrend ber Manover weber birett in die Leitung ze. ber taktifchen Ginheiten, b. h. Unterabtheilungen ber Brigaden eingreifen, noch Abanderung ber schieberichterlichen Entscheibe treffen wird; auch kann an ihn erft nach Beenvigung ber Manover bei ber bann abzuhaltenden Kritik appellirt werben.

III. Die Competenz ber Schieberichter besteht in Ertheilung von Befehlen, entweder personlich ober burch Bermittlung ihrer Abjutanten; Strafen sollen sie in ber Regel nicht aussprechen, sondern wenn erforderlich ben Brigades oder bem Divisionss Rommando Anzeige machen; ebenso sollen sie auch nicht ale Rathgeber auftreten. Ihre Befehle können Bezug haben auf:

- 1. Ginhaltung ber sub I, 1 ermahnten und fpeziellen Borichriften betr Taftif und Lanbichaben.
 - 2. Siffirung eines Angriffs wegen ungenugenber Ginleitung | (mit Bleiftift gefdrieben) und bie jum Abenbrapport ber aus.

burch Feuer ber Artillerie ober Infanterie, unrichtiger Formation, zu geringer Starke, zu raschem, zu ungebedtem Borruden 2c., ober Anordnung ber Wiederholung eines Sturmangriffs wegen starken Terrains und guter Bertheibigung.

Berhinderung von übermäßig ausgedehnten Flankenangriffen ac.

- 3. Unweisung eine Defensivstellung ju verbeffern, weil zu ausgebehnt ober bas Terrain unrichtig benut, ober unrichtige tatifche Formationen gewählt ze.
- 4. Befferes Bufammenwirten ber verfchiebenen Baffen, g. B. ju fruhes Abfahren ber Artillerie ober Schublofigteit berfelben 2c.
- 5. Bestimmung ob eine als zerstört markirte Brude, ober verhauem Landstraße, ober ein gesperrtes Defile nach Wahrscheinlichkeitsberechnung in Betreff von Beit, Kräfte und Dertlichkeit als unpassirbar anzuerkennen sei und für wie lance?
- 6. Außergefechtsehung von taktischen Winheiten ober Unterabtheilungen bersetben wegen zu hinigem ober ichlecht eingeleitetem Angriff, mangelhafter Bertheibigung, zu langem und zu ungebedtem Berweilen im wirffamen feindlichen Feuer ze.

Diese Außergefechtsehung tann fur 1/2 Stunde und langer, b. h. bis zur Beenbigung bes Tagesmanovers, ausgesprechen werben. Außer Gesecht gesetzt Truppen werben fur bie von ben Schieberichtern bestimmte Beit in Reserve gestellt, b. h. in's 2. ober 3. Treffen.

7. Sistirung bes Gesechts beiber Theile bei einer Gesechts triffs an einer bestimmten Oertlichkeit für 1 Biertelstunde durch Beschl an das Spiel zum Abblasen uid Abschlagen. Der Entsicheid, ob der Sturm als gelungen zu betrachten oder zu wiedersholen sei, muß sofort den beiberseitigen Kommandanten mitgetheilt werden. Die betr. Abiheilungen ruhen sofort, Infanterie und Schüben nehmen Gewehr bei Fuß, Ravallerie halt, Artilslerie stellt Feuer ein; nach eirea 10 Minuten beginnt die Abstheilung, gegen welche der Entscheid des Schiederichters ausgegestallen, den Rüczug, 5 Minuten später ordnet der Gegner die entsprechenden Maßregeln an.

Befohle und Signale, welche fich gleichzeitig auf eine ober zwei ganze Brigaben, incl. Spezialwaffen, beziehen, burfen nur vom Divifions Kommando ausgehen; baffelbe behalt fich vor, burch bie Brigabe: Signale allgemeine Gefechtspausen sowie Wiesterbeginn und Beenbigung bes Manovers anzuordnen.

Allgemeine Bestimmung: Die Schieberichter enischeiben in allen biefen Fallen nur nach Maggabe ber wirflich vorhandenen Gefechistage ohnr Rudficht auf Suppositionen und ohne Rudficht auf bie Folgen fur ben Gang bes Manovere überhaupt.

IV. In Betreff ber Ausführung biefer Befehle gelten folgenbe Bestimmungen :

Die Schieberichter und ihre Abjutanten tragen Dienftanzug und Rappi, ale bejonderce Rennzeichen eine weiße Urmbinde um ben rechten Oberarm. Diefelben haben überall freien ungehinberten Durchpaß, follen aber außer tem Divifione Rommandanten unt bem Stabedef Niemanben irgenbwelche Austunft über Stel: lung, Mariche, Starte ze. ber beiberfeitigen Abtheilungen geben; in ber Regel wird benfelben ber Divisions = Rommanbant bie Begend bezeichnen, wohin fie fich ju begeben haben. Den Befehlen ber Schieberichter ift unbedingt und fofort Folge gu leiften, fie find verpflichtet, bie gehörige Bollziehung berfelben ju ubermachen; Ginmenbungen gegen ihre Berfugungen tonnen burch Bermittlung ber betr. Brigabe : Rommanbo bet ber jeweilen am Schluß bes Manovers abzuhaltenben Rritit vorgebracht werben. Sollte bann ein Enticheid ale nicht richtig abgegeben bezeichnet werben, fo ift bieg ben betr. Truppenantheilungen burch ben nachften Tagesbefehl befannt gu geben.

Die Entscheibe ber Schiederichter können entweber ben betr. Brigabe-Rommandos, insofern fie an Ort und Stelle anwesend find, ober direkt den Corps- resp. Abtheilungschefs mitgetheilt werben; fie sollen von den Schiederichtern sofort notirt und wenn direkt an die Correchefs gerichtet ven diesen sobald als möglich ihren Brigade-Rommandos gemeldet werden; wichtigere Entschiede haben die Schiederichter sefort dem Divisions-Rommando zu melben.

Bei ber Kritif ift bem Divifions-Kommando ber fummarifche

führlichere Bericht nach Formular A und B einzureichen. Jeber Schiederichter erhalt hiefur bie entsprechenbe Angahl gebruckter Kermulare.

Die Abjutanten ber Schiederichter haben felbstftanbig teine Befehle zu ertheilen ober Enticheibe zu treffen, fondern nur die Befehle der Schiederichter ober ihre Melbungen an die betr. Kommandos zu überbringen und ohne Berzug zu ihrem Chef zuruckzufehren. Falls es der betr. Korps Kommandant verlangt, sollen sie den überbrachten Befehl bemselben in sein Notizbuch mit möglichster Kurze einschreiben und unterzeichnen.

Der Rommanbant ber IV. Divifion: Rub. Merian, eibg. Dberft.

Ausland.

Frankreich. (Erfindungen.) Die erste betrifft einen nach bem Borschlage bes iUnterlieutenants im 114. Regiment, herrn Moulens, neu konstruirten Tornister. Die früheren Träger sind babei durch eine Weste von starker Leinwand erseht, die auf ber Brust durch einen Riemen mit Schnalle sestgehalten wird. Der Tornister hat 4 Taschen; die 2 oberen Taschen sind für Wäsche, die 2 unteren Taschen sind zur Aufnahme von je 3 Pateten Patronen bestimmt, so daß eine besondere Patrontasche ganz überstüssig erscheint. Dieser neue Tornister ist bereits von einigen Unterossisieren und Soldaten zur Probe getragen und weit bequemer und weniger anstrengend befunden worden, als der frühere. Seine Einsührung in der Insanterie würde die Warschssigseit der Truppen wesentlich förbern.

Die zweite Erfindung ift wiffenschaftlicher Ratur und befteht in einem Rriegespiel, welches ber auf bem Felbe ber Militar-Literatur befannte Oberft bes Generalftabs Lewal erbacht hat. Das bazu verwandte Material ift außerft einfach; es besteht aus einer Rarte bes Terrains, auf welcher man manovriren will, im Magftabe von 1: 5000. Die Truppen find burch tleine Parallelogramme von Pappe reprafentirt, welche ber größeren Seftig: teit wegen auf Bleiftudden ruben. Die einen find Bataillone, bie anderen Belotons, Batterien, Escabronen. Stednabeln werben verwendet, um Tirailleurs zu bezeichnen, Stednabeln mit fcmargem Ropfe jur Bezeichnung von Reitergruppen, folche mit Fahnchen gur Bezeichnung bes Brigates ober Divifions: Beneralftabes, bolgerne Parallelopipeds bezeichnen bie Trainwagen, folche mit rothem Rreuge bie Ambulangen. Mit biefem fo einfachen Mittel laßt fich ber Unterricht in ber Saftit fehr gut vorbereiten; fie fegen ben Offizier in ben Stand, vom Ginfachen gum Busammengefetten fortzuschreiten, bie einfachen Dispositionen gut fennen, bie Bebeutung biefer ober jener Bewegung, ober bie Rombination von Bewegungen ichaten gu lernen und fich über bie gefährlichen Feuerzonen ober über bie Terrain-Schwanfungen genau gu informiren. (D. W. 3.)

Breufen. (Brieftauben.) Das Rriegsminifterium hat ben Bereinen fur Geffügelzucht "Columbia" und "Union" in Roln auf Untrage um Unterftubung gur Forberung ber Bricftaubenzucht ber "Rhein. Big." jufolge Folgenbes erwibert : "Das Rriegeminifterium fagt ben Bereinen gern feine Unterftupung jur Forberung ber Brieftaubengucht gu, wenn ce barauf rechnen fann, bag biefelben ihre Tauben im Rriegsfalle und auf Berlangen ber Militarbeborbe gur Berfugung ftellen und gewiffen Bereinbarungen ihre Buftimmung ertheilen." Rachbem fobann bie Eigenschaften bezeichnet worben find, welche gute und gu militarifchen Zweden geeignete Brieftauben haben muffen, gibt bas Rriegeminifterium folgenbe Buntte an, über welche eine Bereinbarung mit ben Bereinen erzielt werben muffe: "1. Die Militarbehorbe erhalt bie Erlaubnig, fich uber bie Leiftungen einzel. ner, besonders guter Tauben ber Bereine authentisch Renntniß burch Ginblid in bie bei benfelben geführten Liften zu verschaffen, um fo jederzeit überfeben ju tonnen, in welcher Bahl brauchbare Tauben ber Bereine vorhanden find, und fur welche Touren tiefe Tauben eingeubt worben. 2. Die Bereine erflaren fich bereit, auf ber Strede Roln-Magbeburg-Berlin eine Bahl Tauben

jahrlich fliegen gu laffen, biefelben fuftematifch fur biefe Tour abzurichten und ihnen bie Gingange biefes Schreibens ermahnten Eigenschaften beigubringen. Ueber bie Resultate tiefer Uebungsfluge wurden an bie Fortififation ju Roln Mittheilungen gelangen muffen, bamit biefelbe einen Ueberblid erhalt, wie viele Tauben bie ermahnten Gigenschaften befigen. 3. Die Militars Brieftaubenstation in Koln ift ermachtigt, an ben programm. maßig von ben Bereinen veranstalteten Bettflugen theilguneh. men, und genicht babet, ohne im Uebrigen Mitglieb ber Bereine ju werben, biefelben Rechte, wie bie wirflichen Bereinemitglieber, unterwirft fich bagegen bei ben Bettflugen beren Regeln und übernimmt bie übrigen Berpflichtungen, Beitrittszahlungen 2c., tonfurrirt aber nicht um bie Bramien. 216 Bertreter ber Militarbehörde fungirt babei bie Fortifitation ju Roln." Am Schluffe heißt es: "Was bie feitens bes Rriegeministeriums gu ftellenben Bramien betrifft, fo fteben bemfelben gwar teine Belbmittel zu biefem Zwede gur Berfugung. Inbeffen hat basfelbe in Burbigung ber Bichtigfeit bes Gegenstanbes fich mit bem f. Ministerium fur bie landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Berbinbung gefest und von biefem bie Bufage erhalten, bag auf bicoseitige Beransassung an Vereine ober Personen silberne und brongene Medaillen fur hervorragende Berbienfte um bie Bucht und Abrichtung von Brieftauben verliehen werben follen." .

England. (Eine große Schmiebewertstätte.) Die umfangreichen Etablissements bes tonigl. Arsenales zu Woolwich sind um eine Schmiebe, die größte ber Erde, vermehrt worden. Sie wurde in Berbindung mit ben Rappert-Berkstätten errichtet und ist hauptsächlich bazu bestimmt, die Erzeugung eiserner Geschüprapperte zu erleichtern. Sie ist 200 Fuß lang, 120 Fuß breit und enthält nicht weniger als 72 Essen, mehrere Defen und 6 Dampshammer, und zwar einen von 70 Centner, einen zu 20. zwei zu 15, einen zu 6 und einen zu 5 Centner.

Danemart. (Gin inter effanter gunb.) Belegents lich einiger Taucherarbeiten auf bem Meeresgrunde ber Rjoge-Bucht fließ man auf einen Schifferumpf, ben man feiner Lage nach fogleich fur bie Refte bes banifchen Linienschiffes "Dannebrog" annahm, beffen Untergang eines ber iconften Blatter ber banifchen Rriegegeschichte bezeichnet. Bahrend bes Treffens in ber Rjoge-Bucht am 4. Oftober 1710 zwischen einer banifchen Flotte unter Alr. Chr. Gulbenlowe und einer ichwebischen Flotte unter bem Abmiral Bachtmeifter gerieth bas Linienschiff "Dannebrog", bas erfte Rriegsschiff, welches vom jegigen banifchen Rriegewerfte vom Stapel gelaufen, in Brand. Der Chef, Ivar Buitfelb, machte zuerft Berfuche, bas Feuer gu lofchen, jedoch ohne Erfolg: er konnte jest bie Mannschaft nur baburch retten, bag er bas Schiff auf feichten Grund fegelte; um biefes aber möglich zu machen , mußte er burch bie gange banifche Flotte hindurch auf die Befahr bin, Diefelbe burch fein brennenbes Schiff in Brand ju fteden. Er jog baber vor, fein eigenes und ber Mannichaft Leben aufzuopfern, marf ben Unter aus und gab bem Feinde Schuß auf Schuß, bis bas Feuer bie Pulverfammer erreichte und bas Schiff mit ihm und feiner helbenmuthigen Mannichaft von 500 Mann, von benen nur einige wenige gerettet wurben, in bie Luft flog. Die angestellten naberen Untersuchungen haben vollstanbig erwiefen, bag es ber Rumpf biefes Schiffes ift, auf ben man gestoßen; in bemfelben hat man einige Stelette jener tapferen Geetrieger gefunden, und burch Bilfe ber Taucher hat man etwas Tauwert geborgen, bas fich im Lehmgrunde vollständig gehalten hat, nebft 11 metallenen Ranonen, die alle vor 1710 gegoffen find und beutliche Spuren bes Reuers und ber feindlichen Rugeln tragen. Ginige biefer Ranonen icheinen in ber Schlacht in ber Rioge-Bucht 1677 ben Schweben genommen gu fein, und mehrere barunter find fur bie Baffengeschichte von besonderem Intereffe. Bahricheinlicher Beife werben biefe ber in viclen Bezichungen vorzuglichen gefcicht, lichen Baffensammiung bes banischen Beughauses einverleibt werben.

